

**Gemeinde Rheinhausen
Landkreis Emmendingen**



Gemeinde Rheinhausen

Satzung zur vierten Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertagesstätte im Generationenhaus St. Josef (4. Änderung der Gebührensatzung Kita St. Josef)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Rheinhausen am 8. Mai 2019 folgende Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertagesstätte im Generationenhaus St. Josef (Gebührensatzung Kita St. Josef) vom 2. Juli 2013, zuletzt geändert am 2. Oktober 2018, beschlossen:

§ 1

§ 3 Absatz 2 der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertagesstätte im Generationenhaus St. Josef (Gebührensatzung Kita St. Josef) vom 2. Juli 2013, zuletzt geändert am 21. Juni 2017, wird wie folgt neu gefasst:

§ 3 Gebührenhöhe

(2) Höhe der Gebührensätze im Einzelnen:

a) Kinder über 3 Jahre

Regelkindergarten	2019/2020
für ein Kind	128,00 EUR
für ein Kind bei zwei Kindern unter 18 Jahren	98,00 EUR
für ein Kind bei drei Kindern unter 18 Jahren	65,00 EUR
für ein Kind bei vier Kindern unter 18 Jahren	22,00 EUR

Kindergarten mit VÖ	2019/2020
für ein Kind	160,00 EUR
für ein Kind bei zwei Kindern unter 18 Jahren	122,50 EUR
für ein Kind bei drei Kindern unter 18 Jahren	81,00 EUR
für ein Kind bei vier Kindern unter 18 Jahren	27,50 EUR

Kindergarten mit Ganztagesbetreuung	2019/2020
für ein Kind	230,00 EUR
für ein Kind bei zwei Kindern unter 18 Jahren	176,00 EUR
für ein Kind bei drei Kindern unter 18 Jahren	117,00 EUR
für ein Kind bei vier Kindern unter 18 Jahren	39,50 EUR

b) Altersgemischte Gruppen ab 2 Jahren

Altersgemischte Regelgruppe	2019/2020
für ein Kind	256,00 EUR
für ein Kind bei zwei Kindern unter 18 Jahren	196,00 EUR
für ein Kind bei drei Kindern unter 18 Jahren	130,00 EUR
für ein Kind bei vier Kindern unter 18 Jahren	44,00 EUR

Altersgemischte VÖ	2019/2020
für ein Kind	320,00 EUR
für ein Kind bei zwei Kindern unter 18 Jahren	245,00 EUR
für ein Kind bei drei Kindern unter 18 Jahren	162,50 EUR
für ein Kind bei vier Kindern unter 18 Jahren	55,00 EUR

Altersgemischte Ganztagesbetreuung	2019/2020
für ein Kind	358,00 EUR
für ein Kind bei zwei Kindern unter 18 Jahren	274,00 EUR
für ein Kind bei drei Kindern unter 18 Jahren	182,00 EUR
für ein Kind bei vier Kindern unter 18 Jahren	61,50 EUR

c) Kinder unter 3 Jahren

Kleinkindbetreuung Regelgruppe	2019/2020
für ein Kind	376,00 EUR
für ein Kind bei zwei Kindern unter 18 Jahren	279,00 EUR
für ein Kind bei drei Kindern unter 18 Jahren	190,00 EUR
für ein Kind bei vier Kindern unter 18 Jahren	75,00 EUR

Kleinkindbetreuung VÖ	2019/2020
für ein Kind	470,00 EUR
für ein Kind bei zwei Kindern unter 18 Jahren	348,50 EUR
für ein Kind bei drei Kindern unter 18 Jahren	237,50 EUR
für ein Kind bei vier Kindern unter 18 Jahren	93,50 EUR

Kleinkindbetreuung Ganztagesbetreuung	2019/2020
für ein Kind	526,00 EUR
für ein Kind bei zwei Kindern unter 18 Jahren	390,50 EUR
für ein Kind bei drei Kindern unter 18 Jahren	266,00 EUR
für ein Kind bei vier Kindern unter 18 Jahren	105,00 EUR

§ 2 **Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt zum 01.09.2019 in Kraft.

Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Rheinhausen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die

Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Rheinhausen, 08.05.2019

Dr. Jürgen Louis
Bürgermeister